

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

**VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 10 Stellen
als Forschungsassistent**

Dekret des Rektors
Nr. 115 vom 20.02.2017

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 115/2017

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 10 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 266 vom 07.12.2016, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich CHIM/06 (Organische Chemie) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 15 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 14 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 16 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 18 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/08 (Agrarwasserbau und bodenhydraulik /Gewässerschutz) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 20 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 19 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/09 (Agrarmechanik) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 21 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/11 (Allgemeine und angewandte Entomologie) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 22 vom 26.01.2017, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im

wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/11 (Allgemeine und angewandte Entomologie) beantragt wurde

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaft und Technik Nr. 264 vom 07.12.2016, mit welchem die Beauftragung von einem Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/13 (Agrarchemie) beantragt wurde

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragungen der Forschungsassistenten gegeben ist

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 10 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 10 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 117659

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: CHIM/06 – Organische Chemie

Wettbewerbsbereich: 03/C1 – Organische Chemie

Titel des Forschungsprojektes: Untersuchung der molekularen Eigenschaften von AmsI aus *Erwinia amylovora*. Kontrolle der Feuerbrand durch AmsI-Hemmung für eine nachhaltige pflanzengesundheitliche Strategie.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Gewinnung von AMSI Kristallen in komplexen mit Inhibitoren, Sammlung und Verarbeitung von kristallographischen Daten, Bindungsexperimente ITC verwenden, wissenschaftliche Artikel zu schreiben

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- PhD in Biologie, Chemie, Physik, oder in einem anderen Fach in welchem die projektrelevanten Techniken angewandt werden
- Mindestens zwei Jahre Erfahrung in relevanten Forschungstechniken (während oder nach der PhD)
- Englischkenntnisse

Vorzugstitel: /

Jahresbruttovergütung: 24.440 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

- Relevanz des Themas der Doktorarbeit und andere Erfahrungen im Forschungsthema (maximal

45 Punkte)

- Publikationen (Impact-Faktor und Anzahl der Zitationen bis zu 35 Punkte)
- Erfahrung in einem Forschungslabor Europas, außerhalb Italiens (maximal 20 Punkte).

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen:

Der Beitrag des Kandidaten in den Publikationen muss von den Kandidaten in der Liste der Publikationen angegeben werden

Kriterien:

- a) Reihenfolge der Namen: erster Autor, Koordinator;
- b) Kohärenz mit der Forschungstätigkeit
- c) Objektive Möglichkeit den Beitrag des Kandidaten zu bestimmen anhand von eindeutigen Angaben in den Publikationen.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 100 Punkte

Eventuelle Mindestpunktezahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 60 Punkte

Verantwortliche des Forschungsprojektes: Dr. Stefano Benini

Dienstszitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118269

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: Agr/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) (pos. 1)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaften und Technologien der Baumzucht und Forstwirtschaft)

Titel des Forschungsprojektes: Vor der Ernte-Techniken, um Fruchtreife in Sauvignon Blanc Reben kontrollieren

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der/Die Gewinner/in der Ausschreibung wird Teil des Forschungsprojektes „ripe_SB“ welches sich mit der Möglichkeit beschäftigt, die Reifedynamik der Sorte Sauvignon blanc mittels innovativer Laubwandseingriffen zu kontrollieren.

Der Kandidat wird sich mit der Umsetzung der experimentellen Varianten, dem Monitoring des Zuwachses der Rebe im Freiland und um die qualitativen Analysen der Beerenproben im Labor beschäftigen.

Im Besonderen muss Er/Sie die verschiedenen biometrischen Wachstumsindexe bewerten, die Photosyntheseeffizienz der Laubwand durch Einzelblatt-Gaswechselformen bestimmen und das Fortschreiten der Traubenqualität (Zucker, Organische Säuren, Phenolische Substanzen) mittels chromatografischer Verfahren bewerten

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: -Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Umweltbiologie, Forstwissenschaften oder ähnlichen Disziplinen

-Praktische Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten im Feld und im Labor

-Gute Englischkenntnisse

-Führerschein B zum Fahren von Kleinkraftwagen

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 20,000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und mündlicher Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: English

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Höchstdauer der Prüfung: 30 Minuten ca. für jede/n Kandidatin Kandidaten.

Gegenstand der Prüfung: Diskussion der aufweisenden Qualifikationen des Kandidaten. Allgemeine Fragen zu fachspezifischen Themen sowohl in der wissenschaftlichen Disziplin der Ausschreibung, als auch spezifische Aspekte des Weinbaues und der Traubenverarbeitung.

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: Wird von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: Wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Carlo Andreotti

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118270

CUP: I52F16000820005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: Agr/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) (pos. 2)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaften und Technologien der Baumzucht und Forstwirtschaft)

Titel des Forschungsprojektes: Aufwertung der Wertschöpfungskette der Vergasung von holziger Biomasse für die Steigerung der Energienutzung, der Bodenfruchtbarkeit und die Abschwächung der Folgen des Klimawandels

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der/Die Gewinner/in der Ausschreibung wird Teil eines multidisziplinären Forschungsprojektes welches den Einsatz von Biochar als Bodenverbesserer in weinbaulichen Anlagen untersuchen wird.

Der/Die Gewinnerkandidat/in wird sich mit der Umsetzung der experimentellen Varianten befassen indem differenzierte Biochargaben zugeführt werden. Er/Sie ist somit für das Monitoring der Bodenfeuchte und des Pflanzenwasserhaushaltes zuständig und wird Wasserpotentialmessungen, Einzelblattgasanalysen und Fluoreszenzmessungen durchführen. Eine Berechnung der WUEi (intrinsischen Wassernutzungseffizienz) der verschiedenen Biochargaben ist vorgesehen.

Im Zuge des vorliegenden Projektes wird der/die Siegerkandidat/in unter kontrollierten Bedingungen den Effekt von Biochar auf den N Zyklus der Weinrebe untersuchen. Im Besonderen ist Er/Sie dafür zuständig die biometrischen Indizes zu erheben und die Laboranalysen durchzuführen die den Einsatz von Isotopenanalysen vorsehen.

Der/ Die Gewinnerkandidat/in ist aufgefordert einen technisch-wissenschaftlichen Bericht zu verfassen und in der Ausarbeitung einer wissenschaftlichen Publikation auf nationaler und internationaler Ebene mitzuarbeiten.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Doktoratsstudium im Forschungsbereich Agrarwissenschaften, Biologie, Umwelt, Forstwissenschaften oder ähnliche Disziplinen;

- Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Biologie, Umwelt, Forstwissenschaften oder ähnlichen Disziplinen;
- Erfahrung in der Messung der Wasser und Nährstoffflüsse auf der Ökosystemebene
- Gute Englischkenntnisse
- Führerschein B zum Lenken von Kleinkraftwagen

Vorzugstitel: /

Jahresbruttovergütung: 24.000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate, verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und mündlicher Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: English

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Sie werden von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Höchstdauer der Prüfung: Ca. 30 Minuten für jede/n Kandidatin Kandidaten.

Gegenstand der Prüfung: Diskussion der aufweisenden Qualifikationen des Kandidaten. Allgemeine Fragen über den Stickstoff- und Wasserhaushalt in den Ökosystemen Obst- und Weinbau. Überprüfung des Wissens und der Fähigkeit über die Techniken zum Monitoring des Bodens- und des

Pflanzenwasserstatus, sowie zu den analytischen Techniken für die N Analyse

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: Sie wird von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Responsabile del Progetto: Prof. Giustino Tonon
Tutori dell'AR: Prof Carlo Andreotti/Prof Massimo Tagliavini (per il WP8 del progetto)

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I Session 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS:118273

CUP: I52F16000820005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: Optimierung der Holz-Vergasungskette in Südtirol zur Erzeugung von Bioenergie und anderen hochwertigen umweltfreundlichen Produkten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit und zur Minderung der Auswirkungen des Klimawandels - WOOD-UP

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungsaktivität ist eingebettet innerhalb WP9 (Einfluss von biochar auf die Kohlenstoffbilanz des Bodens und der Bodengasemissionen) des Projekts WOOD-UP.

Der Kandidat wird an allen innerhalb des WP geplanten Aktivitäten teilnehmen. Diese umfassen:

1. Die Bestimmung der Stabilität des Biochar, das durch Holzbiomasse in landwirtschaftlichen Böden Südtirols entstanden ist, die Bestimmung des Potentials zur Erhöhung der Kohlenstoffspeicherung im Boden sowie des Potentials zur Kohlenstoffsequestration in der Landwirtschaft in der Provinz.
2. Die Erforschung des Effekts von Biochar auf Treibhausgasemissionen von landwirtschaftlichen Böden in Südtirol

Mindestanfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Studium: Master-Abschluss in Umweltwissenschaften, oder Forstwirtschaft, oder Agrarwissenschaften, oder Chemie oder Biologie oder Geologie oder Naturwissenschaften, erworben in Italien oder im Ausland.

Doktorat in Umweltwissenschaften, oder Forstwissenschaften, oder Agrarwissenschaften, oder Chemie oder Biologie oder Geologie

Vorzugstitel: /

Jahresbruttovergütung: 24000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Von der Bewertungskommission zu definieren.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Von der Bewertungskommission zu definieren.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Von der Bewertungskommission zu definieren.

Höchstdauer der Prüfung: Von der Bewertungskommission zu definieren.

Gegenstand der Prüfung: Kolloquium zur Überprüfung der Kenntnisse der curricularen Voraussetzungen seitens des Kandidaten

Punktezah, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden: Von der Bewertungskommission zu definieren

Mindestpunktezah bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Mindestpunktezah für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: wird eventuell von der Bewertungskommission in der ersten Sitzung festgelegt

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Giustino Tonon

Dienstszitz: Bozen

Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118275

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/08 (Agrarwasserbau und Bodenhydraulik / Gewässerschutz)

Wettbewerbsbereich: 07/C1- Landtechnik, Forst- und Biosystemtechnik

Titel des Forschungsprojektes: RIVERMOOD - Ufervegetation Reaktion auf Fluss Änderungen

Beschreibung der Forschungstätigkeit: - Instandhaltung der Instrumente zur Messung von Niederschlag, Oberflächenabfluss, Grundwasser und Evapotranspiration; - Aufbereitung und Analyse der Wasserproben zur Messung der stabilen Wasserisotope im Labor
-Datenanalyse und Anfertigung wissenschaftlicher Publikationen

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss

mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Hydrologe, Kenntnisse im Umgang mit stabilen Wasserisotopen als natürliche Tracer der Wasserflüsse in Gebirgseinzugsgebieten
- PhD in Einzugsgebietsmanagement, Umweltmanagement in Berggebieten, Forsthydrologie

Vorzugstitel: /

Jahresbruttovergütung: 24000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Sprache der mündlichen Prüfung: /

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Titeln: max 60 Punkte

- Im Besitz eines Forschungsdoktorats oder eines gleichwertigen Titels im Forschungsbereich der Ausschreibung, welcher in Italien oder im Ausland erworbenen Titel (max. 30 Punkte);
- Forschungserfahrung in Isotopen Hydrologie (max 30 Punkte.)

Publikationen: max 40 Punkte.

Die Bewertung erfolgt aufgrund der Nummer, der Originalität, der wissenschaftlichen Relevanz der Publikation, ihrer Verbreitung innerhalb der wissenschaftlichen Gemeinschaft, der Zahl der Autoren, sowie der angewandten Methoden der Publikationen.

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Eine höhere Punktzahl wird vergeben, falls der Kandidat der erste Autor ist

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: /

Höchstdauer der Prüfung: /

Gegenstand der Prüfung: /

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): Titel: max 60 punti

Publikationen: max 40 punti

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: /

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 40

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Francesco Comiti

Dienstszitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118414

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik) (Pos. 1)

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Design and implementation of an information system to support the experimental and service activities of the agriforestry innovation lab

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Erstellung einer Web-Plattform für die Verwaltung aller Daten im Zusammenhang mit den Forschungslobortätigkeiten , insbesondere in Bezug auf: 1) Zertifizierung und Proof-Tests welche direkt mit den Geräten im Labor (Bank Motorbremse , Strukturprüfung von Schutzstrukturen, Stabilität der Plattformkippen, Windkanal für die Messung Drift des Sprayers) durchgeführt werden; 2) fernoperative Überwachungsdaten von landwirtschaftlichen Maschinen auf dem Feld; 3) Ernte- und Umweltmonitoringdaten urch kulturelle und Umweltüberwachungsdaten welche mittels Fernoptischen Sensoren durchgeführt werden.

Darüber hinaus wird die Unterstützung für die Realisierung eines Portals für die technisch-ökonomische Bewertung der Forstmaschinen auf Seiten der Benutzer mit unterschiedlichen Zugriffsberechtigungen erforderlich. Die Plattform wird eine multi-tier Architektur haben, und die Entwicklungsmaßnahmen werden auf allen Ebenen erforderlich: i) Planung und Implementierung der verschiedenen Datenstrukturen nachdem die Projektontologie definiert wurde; ii) Entwicklung einer Business-Logik mit einem modularen Aufbau; iii) Konstruktion und Entwicklung von geeigneten Benutzerschnittstellen .

Bewertungsinstrumente werden sowohl die Möglichkeit geben, Ansichten über digitale anpassbar Karten (GIS-Komponenten) zu liefern und die Verwendung von multidimensionalen Analyseverfahren mit entsprechenden grafischen Benutzeroberflächen (Multi-Attribut- und mehrkriterielle Modelle).

Die Integration aller Hardware- und Software-Komponenten für eine drahtlose Datenübertragung zwischen Sensoren und dem Remote-Server wird ein integrierender Bestandteil des Systems sein.

Mindestanfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Bachelor in Informatik, Ingeieurinformatik, Mechanik, Elektronik oder gleichwertige Titel.
- Nachgewiesene Erfahrung in der Verwendung von Modellierungs-Software und Kontrolle der Datensammlungssystemen
- Erfahrungen in der Programmierung nach multi-tier Architektur
- Erfahrung als Systemiker mit Kenntnisse mit dem Betriebssystem, Software und Hardware auf Hardware-Server-Seite.
- Erfahrung mit der Planung, Entwicklung und Verwaltung von Basisdaten (auch mit open DBMS)
- Erfahrungen in der Planung von Benutzerschnittstellen vorzugsweise im Bereich Angular JS.
- Erfahrung in der Nutzung von GIS-Software, auch auf open package, vorzugsweise auch bei der Implementierung von kundenspezifischen Anwendungen.
- Erfahrungen in der agro- und forstwirtschaftlichen Überwachungsaktivität
- Kenntnisse von mehrdimensionalen Bewertungsmethoden

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 22.500,00 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: In der Reihenfolge der Priorität, wird es sich beziehen:

- a) Objektive Möglichkeit den Beitrag des Kandidaten zu bestimmen anhand eindeutiger Angaben in den Publikationen
- b) Kohärenz mit der wissenschaftlichen Tätigkeit
- c) Bekanntheit des Kandidaten in der Wissenschaft im spezifischen Bereich
- d) Reihenfolge der Namen: Leiter, Verfasser, Koordinator.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: in der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches
- die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: • Beschreibung des CVs • Erfahrungen im professionellen Bereich und im Bereich der Forschung, mit Fokus auf Aspekten welche Gegenstand dieser Ausschreibung sind • Persönliche Motivation und Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten welche dazu beitragen die Ziele dieser Ausschreibung zu erreichen

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: /

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 30% (der maximalen Punktezahl)

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Fabrizio Mazzetto

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118501

CUP: I52F16000840005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/09 (Agrarmechanik) (Pos. 2)

Wettbewerbsbereich: 07/C1 (Land-, Forst- und Biosystemtechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Quality multidimensional design and tele-operated monitoring of Green Infrastructures (Wequal)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Unterstützung der Forschungsaktivitäten des Projekts

Wequal, insbesondere in Bezug auf: 1) Definition einer Projektontologie und der damit verbundenen Datenstrukturen ; 2) Definition von Voraussetzungen einer Web-Plattform für die Verwaltung der Projektaktivitäten- und Verwaltung im Zusammenhang mit Leistungen von Green Infrastrukturen (GI); 3) Design und Implementierung von multidimensionalen Analysemodule für die Bewertung neuer und / oder bestehende GI; 4) Definition und Identifizierung von technischen Indikatoren, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekte in multidimensionalen Bewertung für GI; 5) Durchführung von Umwelt-Monitoring-Aktivitäten auf Interessensbereichen für die GI mit Fernerkundung-Lösungen welche mit teleoperated Trägern durchgeführt werden (UAV, USV); 6) Analyse und Validierung der Ergebnisse der Umweltüberwachung ; 7) Sammeln von Daten für Fallstudien ; 8) Unterstützung bei der Koordinierung der Aktivitäten mit privaten Unternehmen welche als Projektpartner beteiligt sind

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Land- und Forstwirtschaft, Umwelt, Biologie und Naturwissenschaften , Technische Informatik, Maschinenbau, Elektronik, Luftwaffe oder gleichwertig.
- Erfahrung in der Verwendung von Software-Modellierung und Steuerung von verteilten Datenerfassungssystemen
- Erfahrungen mit der Konzeption, Entwicklung und Verwaltung von Datenbanken (auch mit offenen DBMS).
- Erfahrung in der Nutzung von GIS-Software, auch auf open package.
- Erfahrungen in der Agro-Umwelt-Monitoring-Aktivitäten, mit Know-how auf adoptable Technologie im Bereich Präzisionslandwirtschaft;
- Kenntnisse von mehrdimensionalen Bewertungsmethoden mit Erfahrung in Umweltverträglichkeitsprüfungen.

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 22.500,00 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: In der Reihenfolge der Priorität, wird es sich beziehen:

- a) Objektive Möglichkeit den Beitrag des Kandidaten zu bestimmen anhand eindeutiger Angaben in den Publikationen
- b) Kohärenz mit der wissenschaftlichen Tätigkeit
- c) Bekanntheit des Kandidaten in der Wissenschaft im spezifischen Bereich
- d) Reihenfolge der Namen: Leiter, Verfasser, Koordinator.

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die Fähigkeit des Kandidaten die erarbeiteten Lösungen und Inhalte der Forschungsthematiken zu begründen und zu belegen
- die methodologische Strenge
- die Klarheit der Erklärungen
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches

die Kenntnisse der in der Ausschreibung vorgesehenen Sprache/n.

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: • Beschreibung des CVs • Erfahrungen im professionellen Bereich und im Bereich der Forschung, mit Fokus auf Aspekten welche Gegenstand dieser Ausschreibung sind • Persönliche Motivation und Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten welche dazu beitragen die Ziele dieser Ausschreibung zu erreichen

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: /

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 30% (der maximalen Punktezahl)

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Fabrizio Mazzetto

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118264

CUP: I52F16000790005

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/11 (Allgemeine und angewandte Entomologie) (Pos. 1)

Wettbewerbsbereich: 07/D1 (Pflanzenpathologie und Entomologie)

Titel des Forschungsprojektes: PROINSECT - Entwicklung der Produktion von Insekten zur Nutzung als Futtermittel für die Tierproduktion in regionalen Kreisläufen in Südtirol

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Insekten könnten als Proteinquelle für Tierfutter eine wertvolle Alternative zur Verwendung von Soja- und Fischmehl darstellen. Deshalb befasst sich das vorliegende Projekt mit der Zucht, Haltung und Nutzung von Insekten. Dies ist besonders vielversprechend, da Insekten eine extrem hohe Effizienz bei der Umwandlung von Pflanzenbiomasse in tierische Biomasse haben. Sie liegt etwa siebenmal über der von Rindern. Hinzu kommt die deutlich geringere Bildung von Treibhausgasen. Sowohl EFSA als auch das Europäische Parlament haben Insekten bereits als "neuartige Nahrungsquelle" benannt und fördert die Erforschung der möglichen Verwendung auch für die menschliche Ernährung.

Ziel dieses Projektes ist es, die u.a. auf Basis der Forschungsarbeiten die Aktivitäten und den Erfolg der ersten Insektenfarm in Südtirol zu unterstützen. Dabei geht es insbesondere um die Erforschung der schwarzen Soldatenfliege *Hermetia illucens* (Diptera: Stratiomyidae) als geeignete Spezies zur Umwandlung des organischen Anteils fester Siedlungsabfälle (OFMSW). Die Firma Eco Center SpA hat sich zunächst zum Ziel gesetzt jährlich rund 5.000 Tonnen solcher Abfälle in Südtirol umzuwandeln. Die Freie Universität Bozen kooperiert mit dem Eco Center SpA (separater Projektvorschlag in der EFRE-Aktion 1.b)I auf folgenden Ebenen: 1) Erarbeitung und Verbesserung eines Zuchtprotokoll von *H. illucens*, 2) Zucht und Produktion von Insekten bzw. Insektenmehl und 3) die Untersuchung der Verwertung des Material in der Geflügelfütterung. Durch die Produktion von Insekten kann 1. eine bisher in Südtirol kaum verfügbare Proteinquelle erzeugt werden und dabei 2. gleichzeitig der

anfallende organischen Abfall stark abgebaut werden, was zu einer erheblichen Umweltentlastung und Kostenreduktion beiträgt. Der ökonomische und ökologische Nutzen führt zu einer reduzierten Abhängigkeit von Futterimporten nach Südtirol und fördert damit die Erzeugung von Regionalprodukten.

Basierend auf den Ergebnissen der Arbeiten werden Best Practice Beispiele für die Insektenzucht und -verarbeitung erarbeitet, mit Entscheidungsträgern in Südtirol diskutiert, um eine nachhaltige Nutzung sicherstellen zu können.

Mindestanforderungen, welche der Bewerber für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: - Der Bewerber muss einen Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Biologie oder einem verwandten Fach oder einen äquivalenten Titel der alten Regelung oder einen entsprechenden Abschluss im Ausland erworben haben. Weiterhin sind

- Erfahrungen in interdisziplinärer Arbeit,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Industrie sowie
- Sehr gute Englischkenntnisse notwendig.

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 24.000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in abhängig. Eventuell verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch und Deutsch oder Italienisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: - MSc Abschlussnote max. 5/30 Punkte

- Kenntnisse in Entomologie und Landwirtschaft max. 10/30 Punkte
- Erfahrungen in der interdisziplinären Kooperation max. 15/30 Punkte
- Zahl und Qualität der Publikationen max. 20 Punkte

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: - Kommunikationsfähigkeit

- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage
- Sprachkenntnisse in Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Wissenschaftlicher Werdegang

- Entomologie, Insekten Zucht
- Bioabfallverarbeitung, Insekt als Lebensmittel und Futtermittel
- Interdisziplinarität
- Offene Fragen

Punktzahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 30 Titel

20 Publikationen

50 Kolloquium

Eventuelle Mindestpunktezah bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Eventuelle Mindestpunktezah für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 60

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Dr. Sergio Angeli

Dienstsitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 118265

CUP: H32F16000420009

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/11 (Allgemeine und angewandte Entomologie) (Pos. 2)

Wettbewerbsbereich: 07/D1 (Pflanzenpathologie und Entomologie)

Titel des Forschungsprojektes: DROMYTAL - *Drosophila suzukii* Regulierung mittels eines innovativen Hefelockstoffverfahrens

Beschreibung der Forschungstätigkeit: *Drosophila suzukii* (Matsumura) (Diptera: Drosophilidae) ist ein invasiver Schädling, welcher extrem polyphag ist und für sehr große Schäden im Obstbau und Weinbau auf lokaler und globaler Ebene verantwortlich ist. In Südtirol befällt *D. suzukii* weichfleischige Früchte, vor allem Beeren und Steinobst, aber auch Trauben der lokalen Sorte Vernatsch. Hauptziel des Projektes ist es eine wirksame Bekämpfungsstrategie zu entwickeln, die auf die Manipulation des Verhaltens der Insekten beruht und es ermöglicht Insektizidrückstände auf den Früchten zu vermindern oder gar zu eliminieren. Es ist vorgesehen, ein Köderfallensystem zu entwickeln, welches für Männchen und Weibchen attraktiv wirkt und damit selektiv den Schädling unter Kontrolle haltet. Die Ergebnisse des Projektes beinhalten: (i) die Formulierung eines Produktes basierend auf Hefekulturen, mit einer attraktiven und fraß-stimulierende Teilkomponente und (ii) die Ausarbeitung von geeigneten Applikationsmethoden, welche den verschiedenen Kulturen und Kultivierungssystemen angepasst sind. Dies sollte den Wissenstransfer von der Grundlagenforschung bis zu der Anwendung eines Endproduktes fördern.

Der Mitarbeiter wird sich mit der Entwicklung des attraktiven Produktes in einer fachübergreifenden, in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen notwendigen Zusammenarbeit verschiedener Arbeitsgruppen befassen. Neue Kenntnisse über die Biologie der Kirschessigfliege und des Verhaltens gegenüber Hefen sollen erworben werden. Flüchtige Duftstoffe verschiedener Hefestämme, sowie Duftstoffe aus Pflanzen, die mit Hefen behandelt wurden, sollen chemisch charakterisiert werden. Anhand elektrophysiologischer Methodik, sollen biologisch aktive Duftstoffe identifiziert werden. Anschließend werden Verhaltensversuche mit einzelnen Duftstoffen, sowie mit spezifischen Zusammensetzungen verschiedener Stoffe ermöglichen, die ökologische Bedeutung ausgewählter Duftstoffe zu klären, und Feldversuche zu planen. Zu diesem Zweck werden die Versuche in Rebanlagen und Obstanlagen (Beerenobst und Kirschanlagen) in verschiedenen Gebieten Südtirols angesetzt. Die Wirksamkeit des 'attract and kill' System wird anhand Behandlungen der Laubwand (nicht der Früchte) und im Vergleich zu konventionellen Bekämpfungsmassnahmen mit Insektiziden geprüft. Die Versuche werden in Zusammenarbeit mit dem Versuchszentrum Laimburg, Leaderpartner des Projektes, und der Firma Agrifutur srl stattfinden. Die Agrifutur ist im Bereich innovativer, nachhaltiger Pflanzenschutzsysteme tätig und an der Entwicklung eines kommerziellen Produktes

interessiert. Dadurch sollte auch die Nachhaltigkeit der Ergebnisse des Projektes gesichert sein.

Mindesterfordernisse, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Masterabschluss in Agrarwissenschaften, Biologie oder einem verwandten Fach oder einen äquivalenten Titel der alten Regelung oder einen entsprechenden Abschluss im Ausland erworben haben. Weiterhin sind

- Erfahrungen in interdisziplinärer Arbeit,
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Industrie sowie
- sehr gute Englischkenntnisse notwendig.

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 24.000 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 2 Jahre verlängerbar um weitere 12 Monate. Die Verlängerung des Vertrages ist von den wissenschaftlichen Leistungen des/der Kandidaten/in und von den nötigen finanziellen Mitteln abhängig.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Englisch und Deutsch oder Italienisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: MSc Abschlussnote max. 5 Punkte

- Kenntnisse in Entomologie und Landwirtschaft max. 10 Punkte
- Erfahrungen in der interdisziplinären Kooperation max. 15 Punkte
- Zahl und Qualität der Publikationen max. 20 Punkte

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Erstautorenschaft

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung:

- Kommunikationsfähigkeit
- Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
- Kapazität zur Formulierung einer Forschungsfrage
- Sprachkenntnisse in Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 45 Minuten

Gegenstand der Prüfung: Wissenschaftlicher Werdegang

- Entomologie, tritrophische Wechselwirkungen, chemische Ökologie
- Charakterisierung flüchtiger Verbindungen in GC-MS
- Interdisziplinarität
- Offene Fragen

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): 30 Titel

20 Publikationen

50 Kolloquium

Eventuelle Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: 30

Eventuelle Mindestpunktzahl für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: 60

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Dr. Sergio Angeli

Dienstszitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Fakultät für Naturwissenschaft und Technik

PIS: 117665

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/13 Agrarchemie

Wettbewerbsbereich: 07/E1 (Agrarchemie, Agrargenetik und Pedologie)

Titel des Forschungsprojektes: Sustainable grapevine nutrition strategies to enhance soil biodiversity and grapevine production (GRASP)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das Ziel von GRASP wird Charakterisierung von phänotypischen Veränderungen des Wurzelsystems (Dichte, Verteilung, Architektur) verschiedener Unterlagen von Menschenleben in Reaktion auf verschiedene Düngungsstrategien. Insbesondere wird die Bioverfügbarkeit saisonaler von N, K, P und Fe bestimmt, die das Wachstum, die Produktivität der Anlagen, und auch die Qualität des Endprodukts zu begrenzen helfen. Die Studie der Gemeinschaftsbodenmikroorganismen wird durch eine Metagenom-Screening durchgeführt, da mehrere Beweise gezeigt haben, dass Mikroorganismen die Bioverfügbarkeit von Nährstoffen in der Rhizosphäre beeinflussen können. Darüber hinaus werden mittels quantitativer RT-PCR-Technik die Expression der verschiedenen molekularen Einheiten in einem radikalen Niveau der Nährstoffaufnahme Mechanismen bestimmt.

Mindestanforderungen, welche der Forscher für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist: Masterstudiengang im Bereich der Agrarwissenschaften (inkl. Biotechnologie)

Der Bewerber muss durch Forschungsaktivitäten nachweisen, ausreichende Kenntnisse in den oben beschriebenen Forschungsthemen zu besitzen, auf theoretischer und sowohl technisch- methodischer Ebene.

Vorzugstitel: das Forschungsdoktorat oder ein gleichwertiger ausländischer Titel

Jahresbruttovergütung: 21.800 Euro

Anzahl Stellen: 1

Vertragsdauer: 12 Monate

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und Prüfung/en

Sprache der mündlichen Prüfung: Italienisch

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen: Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung des Beitrages des Kandidaten bei den gemeinschaftlichen Publikationen: Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung: Werden in der ersten Sitzung festgelegt

Höchstdauer der Prüfung: wird in der ersten Sitzung festgelegt

Gegenstand der Prüfung: wird in der ersten Sitzung festgelegt

Punktezahl, welche für die Bewertung der Titel, Publikationen und der Prüfung vergeben werden (höchstens 100 Punkte): wird in der ersten Sitzung festgelegt

Eventuelle Mindestpunktezah bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zwecks Zulassung zu der Prüfung erreicht werden muss: wird in der ersten Sitzung festgelegt

Eventuelle Mindestpunktezah für die Aufnahme in die Rangliste der geeigneten Kandidaten: wird in der ersten Sitzung festgelegt

Verantwortlicher des Forschungsprojektes: Prof. Stefano Cesco

Dienstszitz: Bozen

Session: Session: I 2017

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmege suchte erfüllt sein. Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel. Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufenthalten mit Forschungszwecke.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Gremiums oder mit dem Rektor, dem Generaldirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität verheiratet, verwandt oder verschwägert, bis zum 4. Grad einschließlich, sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen

Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.

- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten gemäß dieser Regelung ist weiters unvereinbar mit zusätzlichen Verträgen im Bereich der Didaktik mit jedweder Universität und Institution in Italien oder im Ausland, mit Ausnahme der Bestimmungen gemäß Art. 5 der "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010", sowie mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität.
- 3) Die in Absatz 1 und 2 genannten Unvereinbarkeiten dürfen nicht zu Vertragsbeginn bestehen.
- 4) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Verantwortliche des Forschungsprojektes vorab die Zustimmung erteilt.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesem vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2017>

innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal
Universitätsplatz, 1 - Postfach 276
39100 Bozen

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant. Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Der Kandidat muss dem Teilnahmegesuch in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent ", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
 - a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der

- zivilen und politischen Rechte sind
- f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - g) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt
 - h) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht zu überschreiten. Für die Berechnung dieses Zeitraumes wird auch die in dieser Ausschreibung festgelegte Vertragsdauer hinzugezählt (mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - i) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen einverstanden zu sein
 - j) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - k) gegebenenfalls Bediensteter einer öffentlichen Verwaltung gemäß Art. 4 Buchst. b) dieser Ausschreibung zu sein
 - l) nicht mit einem Professor der Fakultät, welche die Einleitung dieses Auswahlverfahren beantragt hat, sowie mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Freien Universität Bozen verheiratet oder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnis, bis zum 4. Grad einschließlich, zu stehen
 - m) die Position betreffend den Militärdienst
 - n) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches dem Teilnahmegesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass die Verfahrensverantwortliche die eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft
 - o) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 des GvD Nr. 196/2003 erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur nur zum Zweck des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinn des Datenschutzkodex bearbeitet werden können
 - p) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen.
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmegesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
 - 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
 - 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrückantwort der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6
Einreichung der Titel

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].

- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.

 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage „B“).

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang „B“ gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung die

Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegebuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).
- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen können gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
Die Publikationen, welche vom Kandidaten für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und im Gesuch gemäß Art. 4 Abs. 1 Buchst. d) angeführt sind, müssen innerhalb spätestens 30 Tagen ab dem Tag nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung dieser Ausschreibung im Gesetzesanzeiger der Republik mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen deren Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel_academic@pec.unibz.it**), oder persönlich (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) an folgende Anschrift eingereicht werden:

Freie Universität Bozen
Servicestelle Lehrpersonal

Universitätsplatz, 1 - Postfach 276
39100 Bozen

Für die Publikationen, welche mit Einschreibebrief mit Rückantwort zugesendet werden, ist, gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970, der Stempel und das Datum der Postannahmestelle ausschlaggebend.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
- 3) Den Publikationen muss eine Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.
- 4) Auf dem Umschlag, in dem die Publikationen enthalten sind, ist folgendes anzuführen: "Publikationen: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Vergabe von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse (das vom Kandidaten gewählte Domizil, an dem die Mitteilungen über das vergleichende Bewertungsverfahren zugesendet werden).
- 5) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 dieses Artikels eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 6) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 7) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 8) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 9) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).

- 10) Publikationen in einer anderen Sprache als der Italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.
- Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
- Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des Weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 11) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 12) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.
- 13) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.
- Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.
- 14) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurückerhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholtten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
- a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (Fax +39 0471 017009) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (Fax +39 0471 011309) übermittelt werden.
- Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (Fax +39 0471 011309).
- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10
Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche eine universitäre Planstelle in Italien oder im Ausland innehaben.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11
Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann auch per Videokonferenz abgehalten werden.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 20 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.
Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.
- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12
Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13
Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 6 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Projektverantwortlichen, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes.

Art. 15

Unterbrechung der Forschung

- 1) Die Auszahlung des Forschungsassistenten ist in den Zeiträumen des Fernbleibens aufgrund von belegter Schwangerschaft, Krankheit und Militärdienst ausgesetzt. In diesen Fällen verlängert sich die Dauer des Verhältnisses auf den restlichen Zeitraum, um das Forschungsprojekt zu verwirklichen; es beginnt mit dem Tag der Beendigung des Unterbrechungsgrundes.

Art. 16

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Dem Forschungsassistenten können für jedes akademische Jahr höchstens 60 Stunden Frontalunterricht (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien) übertragen werden, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird. Die Frontalunterrichtsstunden werden zusätzlich vergütet.
Der Frontalunterricht wird, nach vorhergehender Zustimmung des Forschungsassistenten und Genehmigung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, vom beauftragenden Organ beschlossen.
- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird innerhalb der zugehörigen Fakultät oder auch außerhalb derselben geleistet, sofern ausdrücklich vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes genehmigt. Im letztgenannten Fall werden die Spesen für Dienstreisen gemäß den Kriterien und Modalitäten der „Regelung zur Spesentrückstattung im Rahmen von Dienstreisen und zur Ausübung von institutionellen Tätigkeiten“ erstattet.

Art. 17

Verantwortliche der Forschungsarbeit und ihre Aufgaben

- 1) Das beauftragende Gremium des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum wissenschaftlichen Verantwortlichen der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Verantwortliche des Forschungsprojektes muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen der beauftragenden Fakultät und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Die beauftragende Fakultät bestimmt bei der Vergabe des Vertrages für Forschungsassistenten und periodisch auf Vorschlag des wissenschaftlichen Leiters, in Übereinstimmung mit der Ausschreibung und nach Anhörung des Interessierten, die Forschungsprogramme, an denen dieser mitarbeitet, und die entsprechenden Aufgaben, sowie die Art und Weise der Ausübung der zugeteilten wissenschaftlichen Tätigkeiten.

Art. 18

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Der Forschungsassistent verpflichtet sich, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.
- 2) Der Forschungsassistent verpflichtet sich weiters einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Auszahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 6 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen
 - a) schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Verantwortlichen des Forschungsprojektes oder des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - b) nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt
 - c) nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
 - d) schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 19

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.

- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen des Forschungsprojektes kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 20

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 21

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.
- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten sind, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 22

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

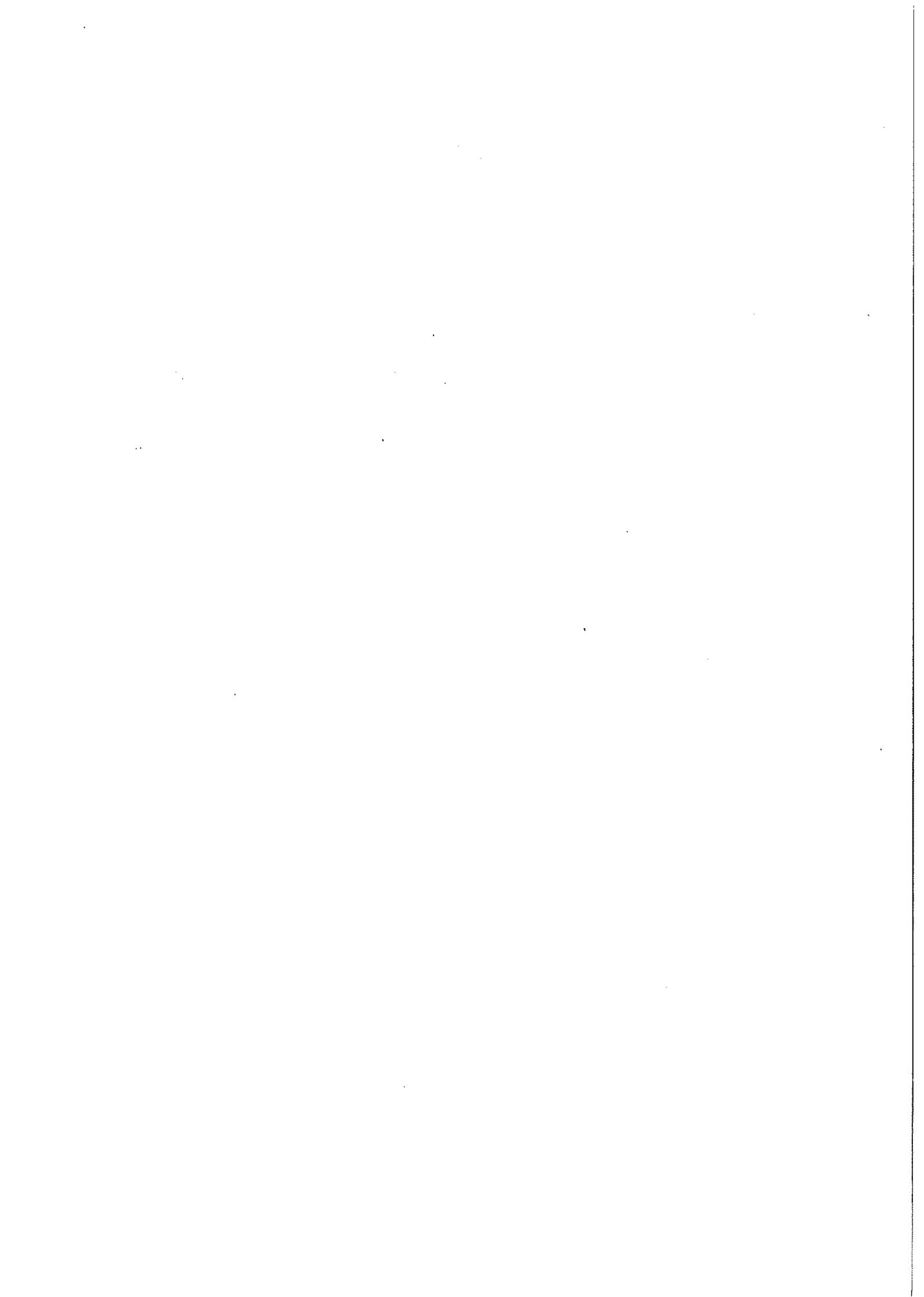
Art. 23

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30. Juni 2003, "Kodex zum Schutz der personenbezogenen Daten", teilt die Universität als Inhaberin der Daten dieses Bewertungsverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten, auch sensibler und gerichtlicher Natur, ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegendes Informationsblatt).

Art. 24

Verfahrensverantwortliche



- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011301, Fax +39 0471 011309, E-Mail: personnel_academic@unibz.it

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2017> finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 25

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 20.02.2017

Dekret Nr. 115/2017

DER REKTOR
Prof. Dr. Paolo Lugli

